

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 99

Samstag 15. Dezember

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

Am
Mittwoch den 19. Dezember
von Morgens 10 1/2 Uhr an,
werden auf dem Rathhaus in Stamm-
heim unter den bekannten Bedingun-
gen zum Verkauf gebracht werden:
vom Lindenrain,
12 Stück tannene Säglöße mit
408 Kubik-Fuß, 4 Rlf. tannene
Scheiter, 7 Rlf. dto. Brügel,
112 1/2 Stück dto. Wellen;
vom Krentheimerberg,
1 Rlf. dto. Scheiter, 1/4 Rlf. dto.
Brügel, 12 1/2 Stück dto. Wellen;
vom Brühlberg,
1 Rlf. dto. Scheiter, 3/4 Rlf. dto.
Brügel;
vom Weiler,
1/2 Rlf. eichene Brügel, 14 1/2
Rlf. tannene Scheiter, 8 Rlf.
dto. Brügel, 237 1/2 Stück dto.
Wellen;
vom Lerchenhäule,
2 1/2 Rlf. dto. Scheiter, 87 1/2
Stück dto. Wellen;
vom Wasserbaum,
3 Rlf. dto. Scheiter, 3/4 Rlf.
dto. Brügel, 87 1/2 Stück dto.
Wellen;
von der Becken-Egart,
3/4 Rlf. dto. Scheiter, 1/4 Rlf.
dto. Brügel und 37 1/2 Stück dto.
Wellen.

Zu Vorzeigung des Holzes findet
die Zusammenkunft Morgens präzis
9 Uhr auf dem Haselstallerhof statt,
und es wollen die Ortsvorsteher den

Verkauf gehörig und rechtzeitig bekannt
machen lassen.

Den 9. Dez. 1849.

K. Forstamt.
Günzert.

Bei der fortwährenden auffallenden
Häufigkeit der Brandfälle in dem
Schwarzwaldkreis und nachdem insbe-
sondere in neuester Zeit wieder erho-
ben worden ist, daß Gebäude durch
Kinder, welche sich heimlich in den
Besitz von Reibzundhölzchen zu setzen
gewußt hatten, in Brand gesteckt wor-
den sind, werden die Ortsvorsteher
zu Folge Reg. Erlasses vom 5. d. M.
unter Beziehung auf die Verfügungen
des K. Ministerium des Innern vom
31. Juli 1838 und 8. Januar 1843
angewiesen, die hierin enthaltenen Vor-
schriften den Gemeindeangehörigen be-
ziehungsweise den betreffenden Gewer-
betreibenden in geeigneter Weise ins
Gedächtniß zu rufen, insbesondere aber
den Ortsfeuerwachen aufzugeben, bei
Gelegenheit ihrer Gebäudevistationen
auf die Art der Aufbewahrung solcher
Zündmittel in den einzelnen Haus-
haltungen ihr besonders Augenmerk zu
richten, und Uebertretungen der gege-
benen allgemeinen Vorschriften ohne
Nachsicht der Orts- beziehungsweise
der Bezirks-Polizei-Behörde alsbald zur
Kenntniß zu bringen.

Calw, 12. Dez. 1849.

K. Oberamt.
Smelin.

Neuweiler.
(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung
wird dem Johann Georg Seeger,
Schultheißen und dem jung Johann

Georg Seeger, Bauer dahier, nach-
stehende Liegenschaft am

Montag den 14. Januar 1850

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer
im Aufstreich verkauft, und zwar:

Eine 2stöckige Behausung, Scheuer,
Waschhaus, Streuschoß und Holz-
hütte nebst 3 Schweinställen au-
ßen im Dorfe,

3 Mrg. 3 Brtl. Aker, Baum- und
Grasgarten beim Hause,

31 Mrg. Bau- und Mähfeld und
7 Mrg. Nadelwald in den obern
Aekern,

10 Mrg. 3 Brtl. 16 Rth. Bau-
und Mähfeld in den Haldenäckern,

2 1/2 Mrg. Wiesen in Sumpfwiesen,

2 1/8 Mrg. 36 Rth. Wiesen an der
Staig,

5/8 Mrg. 39 Rth. das Glockwiesle,

4/8 Mrg. 40 Rth. Wiesen in Mühl-
wiesen,

4 1/2 Mrg. Mad und Holz und 2 1/2
Mrg. Wiesen im Sumpf,

7 Mrg. Nadelwald in Heden,

6 Mrg. 1 1/2 Brtl. 14 Rth. Na-
delwald und Laubgebüsch in der
Miß,

16 1/2 Mrg. von der hiesigen Ge-
meinde für abgelöste Holzgerech-
tigkeit erhaltenen Nadelwald.

Hier unbekannte Kaufsliebhaber ha-
ben bei der Versteigerung ihre Zah-
lungsfähigkeit durch gemeinderäthliche
Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Calw, 11. Dez. 1849.

Aus Auftrag:
Amtsnotar Schramm.

Calw.

(An die Gemeindepflegen).

Da die Amtspflege angewiesen wur-
de, die rückständigen Steuern, insbe-

sondere die nachträglich ausgeschriebene Kapital- u. Steuer auf 1848—49 unfehlbar im Laufe dieses Monats abzuliefern, so sieht sie sich veranlaßt, die Abtragung der Rückstände in Erinnerung zu bringen.

Den 14. Dez. 1849.

Amtspflege.
Buttersack.

Neuhengstätt.

Freitag den 21. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Wege der Hilfsvollstreckung dem Joh. Jak. Wyasse alt Schuldheissen Sohn folgende Naturalien gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

100 Tinkelgarben, 20 Gerstenbüscheln, ungefähr 30 Zentner Heu und Deind, 20 Bund Haberstroh, 60 Kleezaamen büscheln im Gesamtanschlage um 68 fl.

Kaufsliebhaber wollen sich einfinden.

Den 4. Dez. 1849.

Gemeinderath.

Stammheim.

(Bitte um milde Beiträge).

Peter Lanz, Zimmermann hier, Vater von 7 unermöglichten Kindern, dabei ganz vermögenslos, ist am 1. d. M. von einem Dache herabgefallen, hat drei Rippe gebrochen, und ist für längere Zeit arbeitsunfähig geworden. Die Roth, in welche er und seine sehr arme Familie dadurch gekommen sind, dringt dazu, ihn der Wohlthätigkeit erbarmender Liebe zu empfehlen. Milde Beiträge — (auch die kleinsten sind willkommen) nimmt auf öffentliche Rechenschaft dankbar an.

Den 10. Dez. 1849.

Das gemeinschaftl. Amt.

Calmbach.

(Liegenschaftsverkauf).

In der Konkursmasse des Johann Fr. Barth, Bürgers und Sägmüllers dahier, werden

Donnerstag den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus letztmals im öffentlichen Aufstreich und gegen Bezahlung des Kaufschillings in 3 Jahreszielen verkauft;

Eine gut eingerichtete Sägmühle mit Deilmühle und Handreibe nebst Wohnung am Calmbächle; ferner:

Wiesen- und Kuchegarten, 1 Brtl. $8\frac{7}{8}$ Rth. und ca. 1 Mrg. 1 Brtl. $23\frac{1}{2}$ Rth. theils Aker, theils Mähfeld.

Den 13. Dez. 1849.

Schuldheiß Löffler.

Sommehardt.

(Liegenschaftsverkauf).

In der Gammasche des Johann Jakob Schroth, Bauern in Lückhardt, wird dessen sämtliche Liegenschaft am

Freitag den 11. Januar k. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, zuerst im einzelnen und dann in einem Gesamtkauf im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen. Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung oben im Dorf,

$\frac{1}{3}$ an einer Scheuer mit Streuschoß neben dem Haus,

$7\frac{2}{8}$ Mrg. 18 Rth. Mäh- Gras- und Brandfeld mit Laubholzgebüsch, den Mischak genannt,

$1\frac{1}{2}$ Mrg. 1, $\frac{1}{10}$ Rth. Aker und Mähfeld, worunter $\frac{3}{4}$ Wiesen und $\frac{1}{4}$ Aker in der Hofstett,

$\frac{4}{8}$ Mrg. 31 $\frac{5}{10}$ Rth. Aker und Mähfeld allda,

$\frac{4}{8}$ Mrg. 3 $\frac{3}{10}$ Rth. Gras- Baum- und Gemüsegarten, neben der Scheuer,

$\frac{4}{8}$ Mrg. 30 $\frac{7}{10}$ Rth. Garten neben dem Haus

$\frac{4}{8}$ Mrg. 41 $\frac{1}{10}$ Rth. Wiesen im Teinachtal, neben der Straße und dem Bach.

Wald:

Die Hälfte an 3 Mrg. $8\frac{7}{10}$ Rth. der Stellesberg,

die Hälfte an $\frac{5}{8}$ Mrg. 20 $\frac{3}{10}$ Rth. Laubwald im Scheurenberg,

die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Mrg. 12 $\frac{3}{10}$ Rth. Laubwald allda,

$\frac{6}{8}$ Mrg. 32 Rth. 55' Laubwald allda,

die Hälfte an 1 $\frac{6}{8}$ Mrg. 38 $\frac{1}{10}$ Rth. Nadelwald, in dem Rain,

die Hälfte an $1\frac{2}{8}$ Mrg. 24 $\frac{5}{10}$ Rth. allda an der Röhel, Die Hälfte an 1 $\frac{1}{8}$ Mrg. 4' Nadelwald im Mischak.

Den 8. Dez. 1849

Schuldheissenamt.
Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bed Maier am Markt.

Hirsa u.

(Bürgerschaftsauffündigung).

Da zu vermuthen ist, daß mein verstorbener Mann, Konrad Weingärtner, Bürgerschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, so fordere ich hiermit seine sämtliche Bürgerschaftsgläubiger auf, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen von heute an, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuschreiben haben.

Die Wittwe.

Calw.

Morgen Nachmittag von 3 Uhr an spielt die hiesige Bürgerwehrmusik in meinem Hause, wozu ich höflichst einlade.

Schnauser, J. Köpfe.

Calw.

Ich empfehle meinen Zucker am Hut, von 8 bis 15 Pfund, zu 19 fr., offen bei mehreren Pfunden zu 20 fr.

E. Weissmann.

Calw.

Zu Festgeschenken empfehle ich verschiedene in mein Fach einschlagende Artikel, und bitte auch meiner gefälligst zu gedenken.

Gottlieb Dierlamm, Buchbinder.

Calw.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine Partie zinnerne Kinder- spielwaaren, sowie meine übrigen Zinnwaaren zu den billigsten Preisen.

Zinngießer Gfrörer's Witwe.

und mein Lager von abgelagerten Zi-

... mit und ohne Seide, zu den äußerst billigen Preisen zu 30, 32 und

Auf diesen Zweck beschränkt, enthält dieses Gesetz Art. 33 — 35 Bestimmungen, die Bewaffnung der Wehrs-

mannschaften möglichst zu fördern und zu erleichtern.

Hiernach wird für die Bürgerwehren eine gleichmäßige einfache, möglichst wohlfeile Bekleidung vorgeschrieben, die allmählig einzuführen ist. In minder vermöglichen Gemeinden können statt der Muskete, Piken oder Sensen gewählt werden, nur muß dann ein gewisser Theil der Wehrmannschaft des Banners mit Schießgewehren versehen sein.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Schießgewehre und Ausrüstung auf Wiederersatz beizuschaffen. Unbemittelten Wehrmännern sind angemessene Zahlungsfrieten zu gewähren.

Die Bürgerwehren werden zu Zeiten, welche für die ordentlichen Berufsbeschäfte am wenigsten störend sind,

im Gebrauch der Waffen eingeübt. Abgesehen von der Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schritts müssen solcher Uebungen nicht mehr als 8 im Jahr abgehalten werden.

Wenn nach dem Urtheil der Amtsversammlung für eine Gemeinde die Aufbringung der Kosten der Bürgerwehr besondrs drückend ist, kann durch das Ministerium des Innern gestattet werden, die Bildung der Bürgerwehr aufzuschieben.

Hoffentlich wird letztere Bestimmung nur da angewendet, wo es die Umstände ärmerer Gemeinden unabwieslich erfordern; bei ausgedehnterer Anwendung derselben würde der Zweck des Gesetzes offenbar verfehlt.

Man erinnere sich des Franzosenkarmens im März 1848 und wie trau-

rig es damals um die Volksbewaffnung ausah! Wäre damals nur ein Theil der Gemeinden bewaffnet gewesen, so hätte unmöglich die ganze Bevölkerung bis zu den Grenzen Baierns in so große Angst und Schrecken versetzt werden können.

Nach den bisherigen Vorgängen wird von Seiten der Regierung die Anstaffung der Ausrüstungsgegenstände möglichst erleichtert, und hoffentlich werden auch die Gemeindebehörden hiefür nach Kräften mitwirken, denn wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 11. Dez. 1849.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	10 fl. — fr. 9 fl. 26 fr. 9 fl. f — r.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. — fr. 3 fl. 45 fr. 3 fl. 6 fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	3 fl. 24 fr. 3 fl. 18 fr. 3 fl. 15 fr.

p. Eimer

Roggen	— fl. 50 fr. — fl. 46 fr.
Gerste	— fl. 48 fr. — fl. 45 fr.
Bohnen	— fl. 44 fr. — fl. 40 fr.
Wicken	— fl. 32 fr. — fl. 30 fr.
Linsen	1 fl. 12 fr. — fl. 56 fr.
Erbsen	1 fl. 12 fr. 1 fl. — fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

385 Scheffel Kernen 255 Scheffel Dinkel 130 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

61 Scheffel Kernen 96 Scheffel Dinkel 8 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel:	Preis	Scheffel:	Preis	Scheffel:	Preis
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
9	10 —	20	4 —	20	3 24
17	9 50	42	3 54	18	3 20
6	9 42	40	3 48	50	3 18
16	9 40	24	3 42	34	3 15
28	9 36	20	3 36	—	—
61	9 30	10	3 12	—	—
70	9 24	3	3 6	—	—
32	9 20	—	—	—	—
22	6 18	—	—	—	—
27	9 15	—	—	—	—
24	9 12	—	—	—	—
12	9 —	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 8 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 1/2 Loth.
Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalbfleisch — fr. Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dio. abgezogen 7 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.